

Sucht und Suchtprävention
Fokus Cannabis
Colette See
10.4.2019

Protokollversion ohne Fotos



Colette See
 Sucht.Hamburg gGmbH
 Repsoldstraße 4, 20097 Hamburg
 www.sucht-hamburg.de
 see@sucht-hamburg.de



Agenda

- 1) Warum überhaupt Suchtprävention?
- 2) Was macht alles süchtig?
- 3) Was stimmt denn nun? Rechtliche Lage
- 4) Woran erkenne ich eine Abhängigkeit?
- 5) Ansprechen und Handeln



Sucht & Abhängigkeit

- Tabu
- Hilflosigkeit
- Fehlinformationen
- Mythen
- Überreaktion
- Untätigkeit
- Gut gemeinte Ratschläge
- Falsch verstandene Hilfe



Sucht? Kein Thema bei uns.

Vorurteile über Sucht und Suchtkranke haben Einfluss auf die Haltung und den Umgang mit dem Thema.





Haltungsfragen

(0 keine, gar nicht -5 100% sehr hoch)

- 1) Das Feierabendbier hilft dabei den Arbeitstag hinter sich zu lassen.
- 2) Die Jugend von heute trinkt viel mehr als früher.
- 4) Cannabis ist viel gefährlicher als Alkohol und Tabak.
- 5) Ich fühle mich sicher im Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz.
- 6) Wenn mir jemand mit bspw. „einer Fahne“ auffallen würde, würde ich ihn direkt darauf ansprechen.

WIE,
HALTUNG ?



Was macht alles
süchtig?



Illegale Substanzen

Droge ist nicht gleich Droge

Upper (z.B. Kokain, Crack, Amphetamine, Ecstasy)

- Aktivierung eines Teil des vegetativen Nervensystems (Kreislauf, Bewusstsein, Organe)
- Wirkung: euphorisierend, aktivierend

Downer (z.B. Heroin)

- Zentrale Dämpfung (Bewusstsein, Kreislauf)
- Wirkung: euphorisierend, sedierend

Halluzinogene (z.B. LSD, Magic Mushrooms, Cannabis)

- Unterschiedliche Wirkung auf Organfunktionen
- Teil- und Vollhalluzinationen



Kräutermischungen und Badesalze

Informationen über Legal Highs & Research Chemicals

- In der Regel als fertige Produkte verkauft und enthalten ein Gemisch aus s.g. Research Chemicals (synthetische Reinsubstanzen)
- Unkalkulierbare Wirkungen und Nebenwirkungen
- Schwere, lebensgefährliche Intoxikationen möglich (Kreislaufversagen, Ohnmacht, Psychosen)
- Wissensstand reduziert sich auf Erfahrungsberichte von KonsumentInnen
- Keine Informationen über Langzeitfolgen
- Seit 2016 ist der Umgang und Handel etc. mit diesen Stoffen durch das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) verboten



Cannabis – Auftreten und Erscheinungsform

Marihuana
(„Gras, Ganja“):
getrocknete Blatt-,
Blüten- und
Stängelteile

Haschisch („Dope“,
„Shit“): gepresstes
Harz der
Blütenstände

Haschischöl
(dickflüssiges,
teerartiges
Konzentrat)



Cannabis als Medizin

- Seit März 2017 Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften, die ermöglichen, dass Cannabis zur medizinischen Behandlung eingesetzt werden kann
- Indikation: chronische Schmerzen bei schweren Erkrankungen wie zum Beispiel Krebs oder Multiple Sklerose
- Im Jahr 2017 wurden 13.000 Rezepte für medizinisches Cannabis ausgestellt



Lebenszeitprävalenz

	Gesamt			12 bis 17 Jahre			18 bis 25 Jahre		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
1973	-	-	-	-	-	-	23,6*	29,9*	15,6*
1976	-	-	-	-	-	-	19,8*	23,9*	15,2*
1979	14,1*	15,6*	12,6*	4,9*	5,3*	4,5	24,4*	27,0*	21,6*
1982	15,9*	17,3*	14,4	5,1*	5,1*	5,0	26,9*	29,8*	24,0
1986	15,6*	18,4*	12,7*	3,3*	4,1*	2,4*	21,8*	26,1*	17,5*
1989	16,3*	18,7*	13,8*	3,9*	4,2*	3,6*	22,4*	25,8*	18,8*
1993	16,3*	21,8*	10,7*	5,8*	7,7	4,3	23,0*	29,4*	15,4*
1997	19,0*	21,6*	16,2*	10,2	7,4	13,1*	25,2*	31,6*	18,4*
2001	25,6*	28,3	22,8*	12,8*	14,9*	10,6*	35,3	38,4	32,0
2004	31,1*	34,9*	27,1*	15,1*	18,2*	12,0*	43,0*	47,4*	38,3*
2007	-	-	-	9,0	11,9	6,0	-	-	-
2008	28,3*	32,3*	24,0*	9,6	11,7	7,4	40,9*	46,3*	35,2*
2010	24,2	28,7	19,5	7,4	9,6	4,9*	35,0	41,0	28,8
2011	26,6*	30,8	22,2	6,7*	8,4	4,8*	39,2*	45,1	33,2*
2012	24,3	28,8	19,6	7,8	9,2	6,3	34,8	41,4	28,0
2014	25,2	29,8	20,4	8,9	10,3	7,5	36,0	42,8	28,9
2015	25,0	29,5	20,3	8,8	10,4	7,2	35,5	41,9	28,7

Angaben in Prozent

*) Statistisch signifikanter Unterschied zum Referenzwert in 2015 mit $p < 0,05$ (Binär logistische Regressionen mit den Kovariaten Alter und in Gesamtspalten Geschlecht).

Alter der Befragten in den verschiedenen Studien: 1973 und 1976 14 bis 25 Jahre; 2007 12 bis 19 Jahre; sonstige Studien 12 bis 25 Jahre. Für die Studien 1973, 1976 und 2007 entfallen deshalb Ergebnisse für manche Altersgruppen.

2014 und 2015: Ergebnisse der Festnetzstichprobe mit Gewichtung nach Region, Geschlecht und Alter.

Quelle: Drogenaffinitätsstudie BZgA, 2015



12-Monats-Prävalenz

	Gesamt			12 bis 17 Jahre			18 bis 25 Jahre		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
1993	10,9	14,4	7,2	5,0	6,4	3,8	14,5	18,7	9,6
1997	12,3	13,9	10,6	8,3	5,7	11,2*	15,1	19,7	10,2
2001	11,8	13,5	10,0	9,2*	10,2	8,2*	13,8*	16,1*	11,4
2004	13,0	16,3	9,6	10,1*	12,6*	7,4*	15,2	19,1	11,2
2007	-	-	-	5,9	8,4	3,3*	-	-	-
2008	9,6*	12,3*	6,7	6,6	8,7	4,4	11,6*	14,8*	8,3*
2010	9,7*	12,8*	6,3*	5,0*	6,7	3,2*	12,7*	16,8*	8,4*
2011	10,0*	12,9*	7,0	4,6*	6,2	2,8*	13,5*	17,2*	9,6
2012	11,8	15,4	8,1	5,6	6,9	4,2	15,8	20,8	10,5
2014	13,7	17,9	9,3	7,7	9,0	6,4	17,7	23,9	11,2
2015	12,4	15,9	8,8	6,6	8,1	5,0	16,3	21,0	11,2

Quelle: Drogenaffinitätsstudie BZgA, 2015



30-Tage-Prävalenz

	Gesamt			12 bis 17 Jahre			18 bis 25 Jahre		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
1973	-	-	-	-	-	-	6,0	8,3	3,2
1976	-	-	-	-	-	-	4,7	7,0	2,1*
1979	4,9	4,9	4,9*	2,0	2,4	1,6	8,1	7,7	8,5*
1982	5,7*	7,2*	4,1	1,5	1,6	1,4	10,0*	12,9*	7,0
1986	3,9	5,2	2,6	0,6*	0,6*	0,7	5,6	7,7	3,5
1989	5,1	6,7	3,5	1,3	1,6	1,0	7,0	9,2	4,7
1993	6,9*	9,4*	4,4	2,2	2,9	1,6	9,9*	12,9*	6,5
1997	7,7*	9,4*	6,0*	4,8*	3,3	6,4*	9,7*	13,7*	5,6
2001	4,8	5,9	3,7	3,2	4,2	2,1	6,0	7,1	4,8
2004	4,5	5,5	3,4	2,4	2,9	1,9	6,1	7,6	4,5
2007	-	-	-	2,3	3,6	1,0	-	-	-
2008	3,7	4,8	2,6	2,6	3,1	2,1	4,5*	6,0	3,0
2010	3,9	5,5	2,2*	1,7	2,1	1,3	5,3	7,7	2,7*
2011	4,0	5,2	2,9	1,9	2,5	1,2	5,4	6,9	3,9
2012	4,7	6,4	2,8	2,0	2,5	1,5	6,4	9,0	3,7
2014	5,6	7,6*	3,6	3,0	3,1	3,0	7,4	10,6*	4,0
2015	4,6	5,8	3,4	2,2	2,7	1,6	6,3	7,9	4,5

Quelle: Drogenaffinitätsstudie BZgA, 2015



Cannabis – körperliche und psychische Wirkungen



Cannabis – Risiken für Körper und Psyche

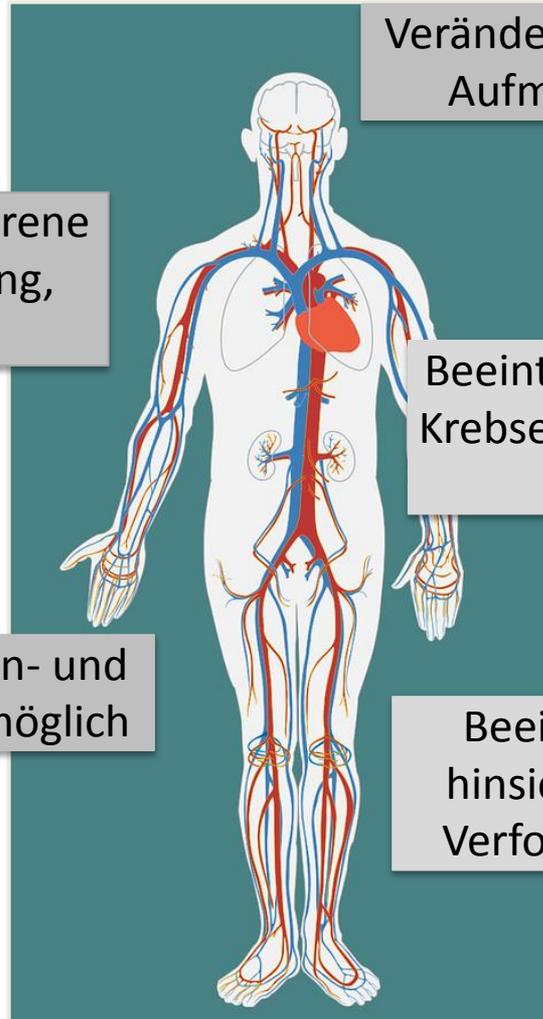
Veränderung von Gedächtnis- und
Aufmerksamkeitsleistungen

Erhöhtes Risiko für schizophrene
Erkrankungen, Angststörung,
Depressivität

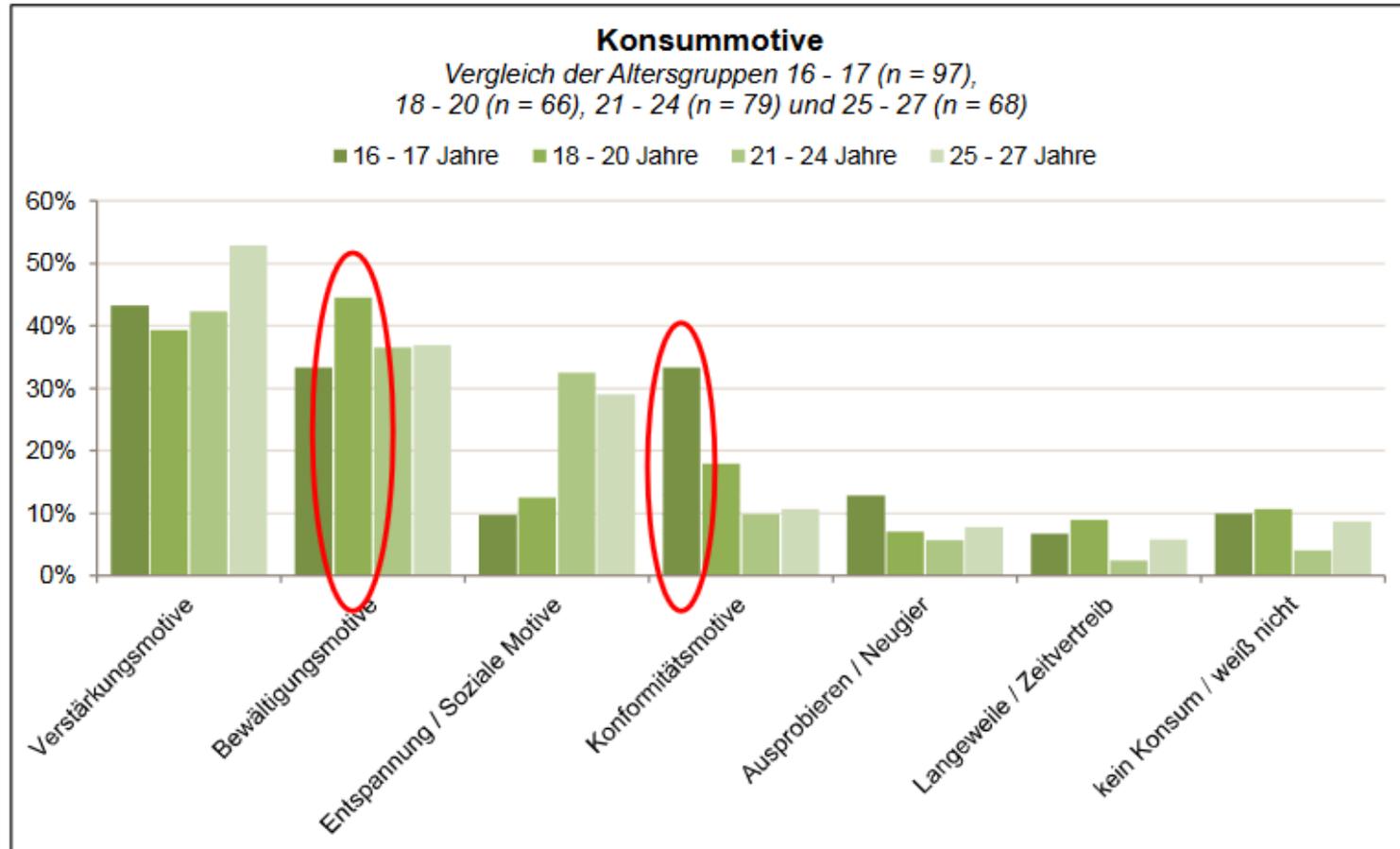
Beeinträchtigung Lungenfunktion,
Krebserkrankungen im Bereich der
Atemwege

Schädigungen des Immun- und
Fortpflanzungssystems möglich

Beeinflusst die Motivation
hinsichtlich des Setzens und
Verfolgens langfristiger Ziele



Konsummotive nach Alter

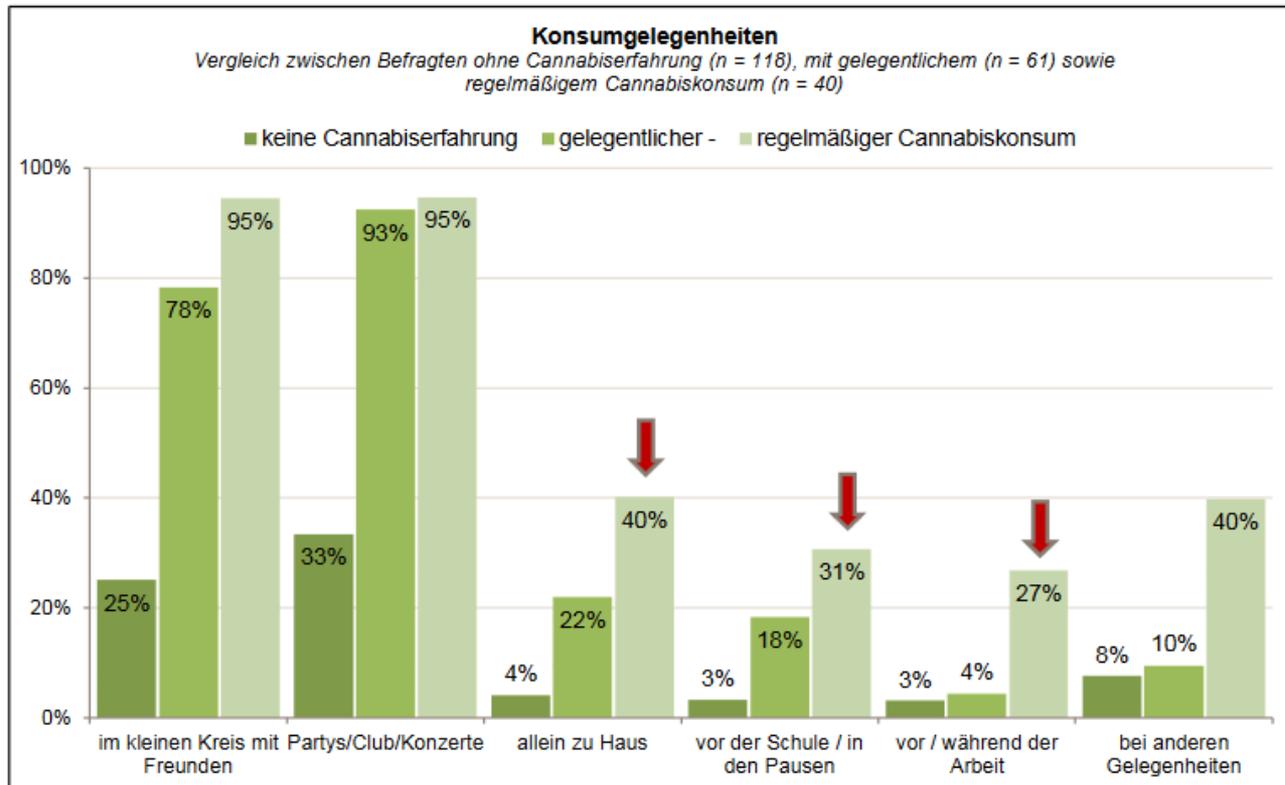


Quelle: Fachstelle Berlin

https://www.berlin-suchtpraevention.de/wp-content/uploads/2016/10/141210_2014_JDH-Studie_web.pdf



Konsumgelegenheiten nach Konsumhäufigkeit



Quelle: Fachstelle Berlin

https://www.berlin-suchtpraevention.de/wp-content/uploads/2016/10/141210_2014_JDH-Studie_web.pdf





- 1,8 Millionen Alkoholabhängige
- 1,6 Millionen schädlicher Alkoholkonsum
- 7,3 Millionen riskanter Alkoholkonsum



- 3,1 Millionen Cannabis-konsumenten
- 612.000 mit klinisch relevanten Konsum



• 102.000 Kokainkonsumenten mit klinisch relevanten Konsum



• 102.000 Amphetamin-konsumenten mit klinisch relevanten Konsum



1,9 Millionen Medikamenten-abhängige



4,8 Millionen Nikotin-abhängige



153.000 Heroinkonsumenten

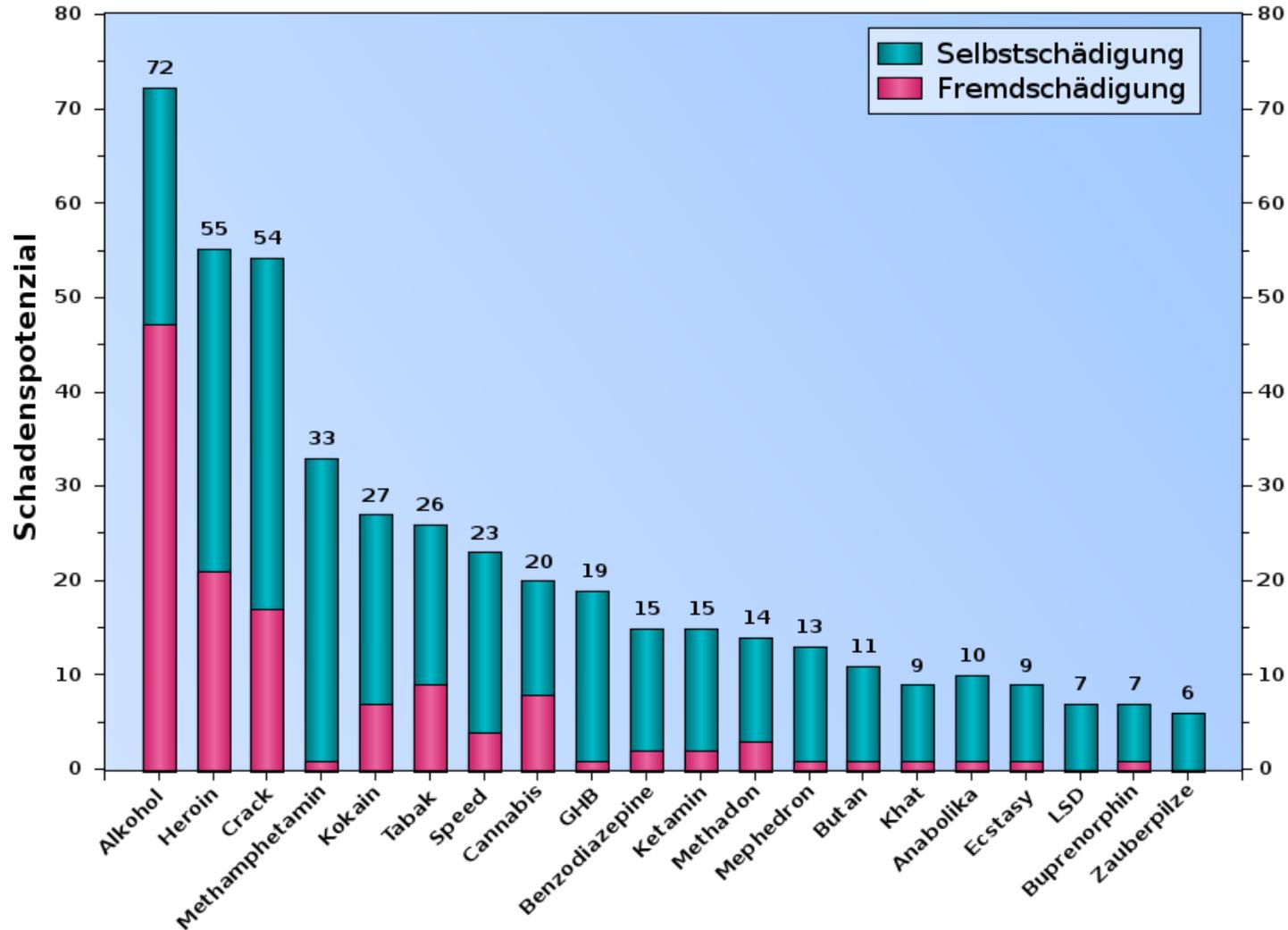


560.000 Internetabhängige
456.000 Problematische /Pathologische Spieler



Schadenspotenzial geläufiger Drogen

nach David Nutt, 2010



Was stimmt denn nun?

Rechtliche Grundlagen



Quiz Rechtliche Grundlagen

1. Claudia fährt mit 0,3 Promille Auto. An der Ampel verursacht sie einen Auffahrunfall. Sie begeht damit eine Straftat wegen Trunkenheit im Verkehr und kann wegen Gefährdung des Straßenverkehrs verurteilt werden.

2. Um Drogenkonsum nachzuweisen, schickt der Vorgesetzte verdächtige Mitarbeiter zur Blutentnahme ins Krankenhaus.

3. Wenn man Cannabis lediglich in geringen Mengen zum Eigenverbrauch besitzt, ist das legal.

4. Wenn Manfred mit seinen Freunden in die Kneipe geht, fährt er immer mit dem Fahrrad und nicht mit dem Auto, weil er so seinen Führerschein nicht riskiert.



Nachweisbarkeit von illegalen Substanzen

	Wirkungsdauer	Nachweisbarkeit im Blut	Nachweisbarkeit im Urin
Cannabis	1-5 Stunden	2-3 Tage (gelegentlicher Konsum) 3 Wochen (regelmäßiger Konsum)	5-20 Tage (gelegentlicher Konsum) 8-12 Wochen (regelmäßiger Konsum)
Speed	4-6 Stunden	8-24 Stunden	1-6 Tage
Ecstasy	6-8 Stunden	Bis zu 24 Stunden	1-4 Tage
LSD	6-12 Stunden	Bis zu 12 Stunden	Bis zu 4 Tage
Kokain	0,5-2 Stunden	6-24 Stunden	1 Tag
Heroin	2-5 Stunden	Bis 12 Stunden	3-4 Tage
Crystal	4-12 Stunden	Bis 24 Stunden	Bis zu 1 Woche



Rechtliche Grundlagen



© momius / Fotolia

Arbeitsschutzrecht

Das Arbeitsschutzrecht verpflichtet sowohl den Arbeitgeber als auch die Beschäftigten selbst zur Sorge für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Relevante Vorschriften:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Unfallverhütungsvorschrift (DGUV „Grundsätze der Prävention“),
Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung



© Zerbor / Fotolia

Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

Das Betäubungsmittelgesetz unterscheidet legale und illegale Suchtmittel und regelt den Umgang mit illegalen Suchtmitteln.



Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

Das BtMG unterscheidet legale und illegale Suchtmittel und regelt den Umgang mit illegalen Suchtmitteln.

Legale Suchtmittel:

- Besitz und Konsum sind nicht verboten (Ausnahme Jugendschutz)
- Ihr Suchtpotenzial ist z.T. genauso hoch wie bei illegalen Substanzen
- Bsp. Nikotin, Alkohol, Medikamente, Schnüffelstoffe

Illegale Suchtmittel

- Diese Substanzen fallen unter das Betäubungsmittelgesetz
- Teilweise werden sie auf ärztliche Anordnung als Medikamente eingesetzt
- Bsp. Cannabis, Opiate, Legal Highs, Designerdrogen



§ 29 Straftaten Betäubungsmittelgesetz

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft,
2. Betäubungsmittel besitzt, ohne zugleich im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis für den Erwerb zu sein
(...)

§31a Betäubungsmittelgesetz

Staatanwaltschaft kann unter bestimmten Bedingungen von Strafverfolgung absehen Bedingungen sind:
Geringe Schuld (nie bei Handel), Kein öffentliches Interesse, Ausschließlich bei Eigenkonsum, Keine Wiederholungstat, Geringe Menge (von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich definiert)



Rechtliche Grundlagen: Arbeitsschutzrecht

Verpflichtungen für Arbeitgeber und Beschäftigte



Arbeitgeber: Fürsorge für
Sicherheit und Gesundheit der
Beschäftigten

Arbeitnehmer: Eigen- und
Fremdvorsorge



Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht ist jeder AG verpflichtet, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die seine Beschäftigten vor Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit schützen.

- Die wichtigsten Fürsorgepflichten des AG im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum:
 - Information und Unterweisung über die Gefahren (DGUV Vorschrift 1 §4)
 - Einschreiten bei Verdacht/Kenntnis von Missbrauch oder Abhängigkeit (DGUV Vorschrift 1 §7)
 - Belastende Arbeitsbedingungen, die die Entstehung von Sucht fördern können, vermeiden bzw. abstellen (DGUV Vorschrift 1 §2)
 - Der Unternehmer darf Versicherte, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich und andere auszuführen, mit dieser Arbeit nicht beschäftigen (DGUV Vorschrift 1 § 7)



Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Laut der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sind alle Beschäftigten zur Eigen- und zur Fremdvorsorge verpflichtet. Dazu gehören auch das Melden von Gefahren und die Unterstützung der betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen.

- *DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“*
§15 Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten
- (2) Versicherte dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.
- (3) Absatz 2 gilt auch für die Einnahme von Medikamenten



© Dooder/shutterstock.com



Suchtmittelkonsum in der Freizeit



- **Ist Freizeitkonsum Privatsache?**
Der Konsum von Suchtmitteln in der Freizeit ist grundsätzlich Privatsache der Beschäftigten.
- Das gilt aber nur, solange die Auswirkungen
 - weder in die Arbeitszeit
 - noch in den Weg zur Arbeit hineinreichen.
- Ausnahmen möglich:
Urteile, dass der regelmäßiger Gebrauch von illegalen Substanzen – auch wenn er nur in der Freizeit stattfindet – zur Untauglichkeit für die Ausführung sicherheitsrelevanter Tätigkeiten führt.



Vorgehen der Führungskraft bei akuter substanzbezogener Arbeitsunfähigkeit I

- Besteht aufgrund äußerer Anzeichen der Eindruck, dass die Beschäftigten unter Einfluss berauschender Mittel oder die Wahrnehmung und Reaktion beeinflussender Medikamente steht, **muss die Führungskraft entscheiden, ob die Person ohne Gefahr für sich und andere arbeiten kann.**
- Die konkreten Auffälligkeiten sind das Kriterium zur Entfernung vom Arbeitsplatz, dabei gilt die „**allgemeine Lebenserfahrung und der Beweis des ersten Anscheins**“. Ein Test ist hierfür nicht erforderlich!
- Die Führungskraft ist gehalten, auch den **Hinweisen aus dem Mitarbeiterkreis nachzugehen.**
- Die Führungskraft zieht **als Beweishilfe** eine Person hinzu (Beweisperson möglichst aus gleicher "Ebene" oder höher oder Betriebsrat)



Vorgehen der Führungskraft bei akuter substanzbezogener Arbeitsunfähigkeit II

- Die Führungskraft bietet der betroffenen Person an, sich zum **Gegenbeweis** einem Test auf Suchtmittelkonsum zu unterziehen. Bei Medikamenteneinnahme geht es um die Feststellung der „Arbeitsfähigkeit“ durch eine ärztliche Untersuchung, z.B. Betriebsärzte. Das Ergebnis muss innerhalb von 2 Stunden schriftlich vorliegen.
- Sofern ein positives Testergebnis vorliegt, hat die betroffene Person die **Kosten für den Heimtransport** zu tragen.
- Wird der Beschäftigte nach Hause entlassen, trägt der Arbeitgeber die **Verantwortung für den sicheren Heimweg**.
- Wegen des Verstoßes gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten, besteht **kein Anspruch auf Arbeitsentgelt**.
- Nach positivem Ergebnis und Nachhause bringen, Info von FK an HR Management; bei negativem Ergebnis: Fortsetzung der Arbeitstätigkeit



Alkohol und illegale Drogen im Straßenverkehr

Zeigen sich Ausfallerscheinungen aufgrund des Alkoholkonsums, wird ein Unfall verursacht, liegt bereits bei 0,3 Promille eine Straftat vor.

Bei 0,5 Promille und mehr am Steuer, gilt dies als Ordnungswidrigkeit und wird beim Erstverstoß mit einer Geldbuße, Punkten und Fahrverbot geahndet.

Ab 1,1 Promille ist die „absolute Fahruntüchtigkeit“ erreicht. Es gibt eine strafrechtliche Verfolgung, unabhängig davon, ob ein Fahrfehler oder gar ein Unfall vorliegt.

Jeder Nachweis von illegalen Drogen im Blut ist eine Ordnungswidrigkeit, bei Ausfallerscheinungen besteht eine Straftat.



Alkohol -und Drogenverstöße bei Fahranfängern



- 0,0 Promille für Fahranfänger/innen (Probezeit) und für Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
- Die Probezeit wird um zwei Jahre verlängert und der Verkehrssünder muss an einem Aufbauseminar teilnehmen. Für die Kosten muss er selbst aufkommen.
- Werden andere Verkehrsteilnehmer oder Sachwerte gefährdet, besteht sogar der Verdacht einer Verkehrsstraftat. Das Gericht entscheidet, wie hoch die Geld-/Freiheitsstrafe ist.



Woran erkenne ich eine Abhängigkeit?





© telesniuk / Shutterstock.com



Phasen der Suchtentwicklung

- 1) Ordnen Sie in Kleingruppen die einzelnen Merkmale des Cannabiskonsums den einzelnen Phasen der Suchtentwicklung zu. Vergleichen und Diskutieren Sie die Ergebnisse anschließend.



Wie kann ich das Thema ansprechen?



my life.
my choices.
my mistakes.
my lessons.
not your business.



Ausgangssituation bei riskantem/ schädlichen Konsum

- Die Betroffenen sehen keinen Unterschied zwischen sich und anderen bezüglich ihres Konsums
- Starke Scham und Angst davor, als Süchtiger stigmatisiert zu werden
- Starke motivationale Ambivalenz:
Einerseits viel zu verlieren, andererseits noch nichts verloren
- Toleranzsteigerung
- Unrealistische Wirkungserwartung an Substanz



Mögliche Fallstricke vermeiden



- Der falsche Zeitpunkt
- Eine falsche Rolle einnehmen
- Diagnosen stellen
- Medizinische Tipps geben
- Vorwürfe, Drohungen, Belehrungen, Bewertungen, Unterstellungen, Anweisungen
- Panikmache: „Du wirst abhängig, es wird alles immer schlimmer.“



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Links:

<https://drugscouts.de/> (Unter Drogen-Recht gibt es viele gut zusammengestellte Informationen)

<https://www.berlin-suchtpraevention.de/brandneu-online-tool-drogen-risiko-quiz-fuer-jugendliche/> (Drogenquiz)

[https://www.lwl-ks.de/media/filer_public/5c/ef/5cef0710-8f1e-47c1-bc71-aa28a6bcd5d8/quasie - hilfreiche medien materialien und internetangebote.pdf](https://www.lwl-ks.de/media/filer_public/5c/ef/5cef0710-8f1e-47c1-bc71-aa28a6bcd5d8/quasie_-_hilfreiche_medien_materialien_und_internetangebote.pdf)

